Landeshauptstadt Potsdam

Bebauungsplan Nr. 37 A Potsdam-Center

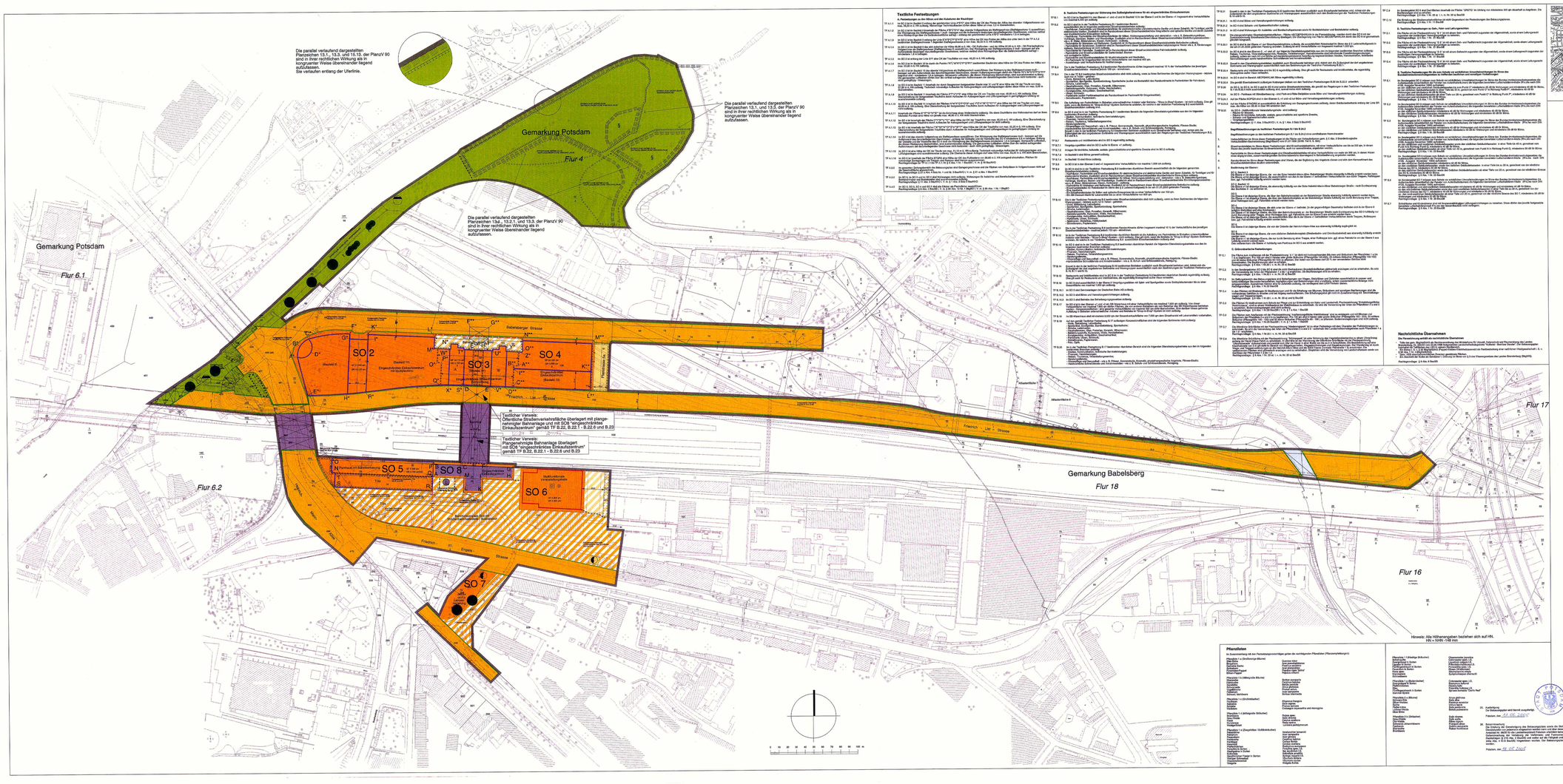

Textliche Festsetzungen

A. Festsetzungen zur Änderung des Zulässigkeitsbereichs für ein eingeschränktes Einkaufszentrum

TF A.1 In SO 2 ist in Bauteil II.1a, die Ebenen +1 und +2 und im Bauteil II.1b der Ebene 2 und in der Ebene 1 insgesamt eine Verkaufsfläche von maximal 5.000 qm zulässig.

TF A.2 In SO 3 ebenso wie im Bauteil Festsetzungen Urfassung (FSTF) gilt weiter die Zahl der Ebenen der Anlage des dortigen Vollgeschosses von max. 6 und in Ebene 1 eine Verkaufsfläche für Nahrungsmittelhandel von 1.500 qm und in Ebene 2 eine Verkaufsfläche von max. 2.0 m Kundenfläche.

TF A.3 In SO 4 ist im Bauteil II Anlagen für Verwaltungen und Büros, Anlagen für soziale Zwecke und gesundheitliche Zwecke, Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für kulturelle Zwecke, Anlagen für kirchliche Zwecke, Anlagen für Gesundheitswesen, Anlagen für Kultur und Bildung, Anlagen für Sport und Freizeitzwecke, Anlagen für Gewerbe und Handwerk, Anlagen für Handel und Dienstleistungen, Anlagen für Gastronomie, Anlagen für Beherbergung, Anlagen für Wohnungen, Anlagen für Gemeinbedarf, Anlagen für Verkehrsanlagen, Anlagen für Versorgung, Anlagen für Entsorgung, Anlagen für Sicherheit und Ordnung